

RS UVS Burgenland 2008/01/29 HG1/14/07012

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.01.2008

Rechtssatz

Fehlende Absicherung einer Lichtkuppel in einem Dach ist u.a. nach § 7 BauV zu bestrafen.

Schlagworte

Fehlende Absicherung, Lichtkuppel

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at